

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhausen und der Stadt Schkölen

30. Jahrgang

Freitag, den 12. Dezember 2025

Nr. 12

## Frohe Weihnachten

Wir möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr 2025 daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt und unsere Gemeinden lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem Zeit für die Familie, aber auch Zeit neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr 2026 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und Zufriedenheit.

Martin Bierbrauer Gemeinschaftsvorsitzender	Herbert Zimmermann Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster	André Böhme Bürgermeister der Gemeinde Hartmannsdorf	Hans-Rüdiger Pöhl Bürgermeister der Gemeinde Heideland
Hans-Jürgen Dietrich Bürgermeister der Gemeinde Rauda	Sebastian Brauer 1. Beigeordneter der Stadt Schkölen	Silvio Mahl Bürgermeister der Gemeinde Silbitz	Günter Weihmann Bürgermeister der Gemeinde Walpernhausen
PHMin Antje Bauer Kontaktbereichsbeamtin		PHM Heiko Bauer Kontaktbereichsbeamter	

## SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Sprechzeiten (in Crossen und Schkölen)

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

**Crossen** Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde Telefon: 036693 / 470 - 19

**Schkölen** Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde Telefon: 036694 / 403 - 16



Buchen Sie bequem Ihren Meldeamtstermin. -> Einfach QR-Code scannen.

### Bürgermeister

<b>Crossen a. d. Elster</b>	<b>Herr Zimmermann</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:00 - 18:30 Uhr</b>	Tel. 036693 / 47 016
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster			
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Böhme</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:00 - 18:00 Uhr</b>	Tel. 036693 / 22 463
	Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf			
<b>Heideland</b>	<b>Herr Pöhl</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17:30 - 18:30 Uhr</b>	
	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland OT Königshofen			
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17:00 - 18:00 Uhr</b>	Tel. 036691 / 43 402
	Gemeindebüro, Am Schulberg 2, 07613 Rauda			
<b>Schkölen</b>	<b>Herr Brauer (EB)</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:00 - 18:00 Uhr</b>	Tel. 036694 / 40 312
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen			
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16:00 - 17:00 Uhr</b>	Tel. 036693 / 22 343
	Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz			
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:30 - 18:00 Uhr</b>	Tel. 036691 / 43 365
	Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz OT Seifartsdorf			
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Weihmann</b>	<b>dienstags</b>	<b>18:00 - 19:00 Uhr</b>	Tel. 036691 / 46 938
	Gemeindebüro, Dorfstr. 39, 07613 Walpernhain			

### Schiedsstelle

<b>Crossen a. d. Elster</b>	<b>Frau Brigitte Lihs</b> , Crossen a. d. Elster (Leiterin)	Tel. 036693 / 470-24
<b>Schkölen</b>	<b>Herr Christian Köhler</b> , Schkölen	Tel. 036694 / 403-26

### Kontaktbereichsbeamter

<b>Crossen</b>	<b>PHMin A. Bauer</b>	<b>donnerstags</b>	<b>15:00 - 17:00 Uhr</b>	Tel. 036693 / 23 839
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster			0173 / 53 48 19 8
<b>Schkölen</b>	<b>PHM H. Bauer</b>	<b>donnerstags</b>	<b>14:30 - 16:30 Uhr</b>	Tel. 036694 / 40 319
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen			0152 / 07 67 19 81

### Forstrevier

<b>Forstrevierleiter i. V.</b>	<b>Herr M. Beyer</b>	vorübergehende Erreichbarkeit	0172 / 34 80 220
<b>Bad Klosterlausnitz</b>	<b>Herr F. Hubl</b>	(Gemarkung Seifartsdorf)	0172 / 34 80 216

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 07. Januar 2026, 15.00 Uhr  
(Bitte unbedingt beachten)

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16. Januar 2026



### Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

**Herausgeber:** VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 036 77 / 20 50 - 0, Fax 036 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer,

Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 036 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenleiter:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeteiligungen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Gesetzesbestandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenfrei an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

### Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

**Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern und E-Mail-Adressen erreichen:**

**Hauptsitz der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen an der Elster**

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/470-23	bierbrauer@vg-hes.de
Geschäftsleitender Beamter	Herr Altner	036693/470-14	altner@vg-hes.de
Sekretariat	Frau Hösel	036693/470-12	hoesel@vg-hes.de
Fax		036693/470-22	

**Hauptamt**

Leiterin	Frau Baas	036693/470-24	baas@vg-hes.de
SB Kita / Amtsblatt	Frau Seidler	036693/470-27	seidler@vg-hes.de
SB Personal / Fortbildung	Frau Gründonner	036693/470-15	gruendonne@vg-hes.de
SB Personal / Friedhöfe	Herr Jankowski	036693/470-18	jankowski@vg-hes.de
SB Ordnungsamt / Kultur	Herr Reuter	036693/470-25	reuter@vg-hes.de
		0155/66357431	
SB Feuerwehr	Herr Stelmasik	036693/470-28	stelmasik@vg-hes.de
SB allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/470-34	kertscher@vg-hes.de
SB Meldebehörde	Frau Pommer	036693/470-19	pommer@vg-hes.de

**Finanzen**

Leiterin	Frau Kutscher	036693/470-30	kutscher@vg-hes.de
Stellv. Leiterin / SB Kämmerei	Frau Prüger	036693/470-31	prueger@vg-hes.de
SB Kämmerei	Frau Klaumünzner	036693/470-32	klaumuenzner@vg-hes.de
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/470-33	zillich@vg-hes.de
Kassenleiter	Herr Dämmrich	036693/470-35	daemmrich@vg-hes.de

**Bauamt**

Stellv. Leiter / SB Bauamt (Crossen / Rauda)	Herr Trübger	036693/470-21	truebger@vg-hes.de
SB Bauamt (Silbitz)	Herr Stelmasik	036693/470-28	stelmasik@vg-hes.de
SB Bauamt (Hartmannsdorf / Walpernhain)	Frau Baufeld	036693/470-36	baufeld@vg-hes.de

**Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen**

Sekretariat / DGHS / Barkasse	Frau Lämmel	036694/403-11	laemmel@vg-hes.de
Fax		036694/403-20	

**Hauptamt**

Stellv. Leiter / SB Ordnungsamt	Herr Köhler	036694/403-26	koehler@vg-hes.de
		0155/66357432	
SB Versicherungen	Frau Pätzold	036694/403-25	paetzold@vg-hes.de
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/403-18	voigt@vg-hes.de
SB Meldebehörde	Frau Spörl	036694/403-16	spoerl@vg-hes.de

**Bauamt**

Leiterin / SB Bauamt (Schkölen)	Frau Hauschild	036694/403-15	hauschild@vg-hes.de
SB Bauamt (Heideland)	Frau Herrmann	036694/403-24	herrmann@vg-hes.de

**Internetseite:** [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de)

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter: [www.vg-hes.de/jobs](http://www.vg-hes.de/jobs)



**Wir gratulieren**

**... im Monat Januar**

**Crossen**

- 02.01. zum 70. Geburtstag Frau Sonnenberg, Sabine
- 08.01. zum 70. Geburtstag Herr Jürgen Fleischhauer
- 12.01. zum 75. Geburtstag Herr Weber, Bernhard
- 30.01. zum 85. Geburtstag Frau Ludwig, Hildegard

**Hartmannsdorf**

- 24.01. zum 75. Geburtstag Frau Hahnemann, Brigitta

**Heideland, OT Rudelsdorf**

- 01.01. zum 75. Geburtstag Frau Buß, Edith

**Heideland, OT Thiemendorf**

- 17.01. zum 85. Geburtstag Frau Winkler, Ingried

**Schkölen**

- 20.01. zum 70. Geburtstag Herr Lindig, Hans-Jürgen
- 27.01. zum 75. Geburtstag Herr Dr. Darnstädt, Matthias



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Stellenausschreibung Azubi 2026

Die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen sucht zum Ausbildungsbeginn im August/September 2026 eine/n **Auszubildende/n** (m/w/d) für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten**.

##### Dienstort:

Hauptsitz der VG, Flemmingstr. 17 in 07613 Crossen an der Elster

##### Ihre Aufgaben u.a.:

- Wer gerne in einem Büro arbeitet, Akten, Gesetztestexte, Zahlen sowie Statistiken spannend findet und wer sich im Begriff „allgemeine Verwaltung“ einen interessanten Arbeitsplatz mit wichtigen Aufgaben vorstellen kann, ist für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung kommunal Verwaltung, bestens geeignet.
- In der 3-jährigen Ausbildung durchlaufen Sie die gesamte Verwaltung vom Hauptamt, Kämmerei bis zum Bauamt (Hauptsitz in Crossen sowie Außenstelle in Schkölen).
- Die Ausbildung erfolgt in einem dualen System (Theorie und Praxis). Ausbildungsinhalte sind u.a. das Privatrecht, Kommunalrecht, Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre, Personalwesen, Bürokommunikation (EDV) und Verwaltungsverfahren.

##### Voraussetzungen:

- Voraussetzung für die Ausbildung ist ein guter mittlerer Abschluss, mit guten Deutsch-, Mathematik- und Sozialkundekenntnissen
- gute Kenntnisse in der Anwendung von Computer und Telefon
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung der Tätigkeiten
- Fahrerlaubnisklasse B oder anderweitige Absicherung der Mobilität

Sorgfalt und Verschwiegenheit, Leistungs- und Lernbereitschaft, Kundenorientierung und Kommunikationsfähigkeit sind ebenfalls wichtige Eigenschaften für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

##### Wir bieten:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Vollzeitstelle mit derzeit 39 Wochenstunden
- flexible Arbeitszeiten - Gleitarbeitszeit - zur guten Vereinbarkeit der persönlichen Lebenssituation mit der beruflichen Verantwortung
- sehr gute Übernahmehandlungen nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung
- Bezahlung entsprechend der Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) zuzüglich tariflicher Sonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, Zahlung eines Lernmittelzuschusses und der Zahlung von Fahrtkosten
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie freie Tage am 24. und 31. Dezember
- nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung besteht die Möglichkeit zum Fahrradleasing und zur betrieblichen Altersvorsorge

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:  
Personalabteilung, Frau Gründonner, Tel. 036693/470-15

##### Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise sowie entsprechende Nachweise über fachliche Qualifikationen) bis zum **30.01.2026 12:00 Uhr** an die

Verwaltungsgemeinschaft  
Heideland-Elstertal-Schkölen  
Flemmingstraße 17  
07613 Crossen an der Elster  
oder per E-Mail an [gruendorner@vg-hes.de](mailto:gruendorner@vg-hes.de).



**Altner**  
**Geschäftsleitender Beamter**

## Nachruf

Die Gemeinde Heideland und die Verwaltungsgemeinschaft mit dem Bürgermeisterkollegium trauern um

### Klaus-Jürgen Czarske

Seit dem Frühjahr 1991 war er Büroleiter der VG Auf der Heide und nach der Bildung der VG Heideland-Elstertal 1996 bis zu seinem Ruhestand dort der geschäftsleitende Beamte.

Auch Dank seiner bedeutenden Kenntnisse in der EDV entwickelte er aus dem Buchungsstützpunkt in Königshofen eine gut funktionierende Verwaltung, der es gut gelang die Selbstverwaltungsziele der damals 9 Gemeinden umzusetzen. Darunter die Planung und Besiedlung des Gewerbegebietes Königshofen als auch des Wohngebietes in Großhelmsdorf.

Im Jahr 1994 wirkte er fachlich erfolgreich an der Bildung der Gemeinde Heideland mit.

In der ab 1996 größeren VG sorgte er für gut funktionierende und bezahlbare EDV-Technik mit Finanz-, Lohn und ab 1997 Meldewesenprogrammen.

Als Vorgesetzter war er bei den Mitarbeitern wegen seiner sachlichen und ruhigen Führungsart sehr geschätzt. Mit seinen Kenntnissen als Verwaltungsfachwirt half er bei Problemen konkret weiter. Auch als Ratgeber war er bei den Bürgermeistern und Ortsteilbürgermeistern sehr gefragt.

Zu den kommunalen Nachbarn hielt er guten Kontakt um zum Beispiel Programme für das Bauwesen einzuführen. Auch nach seinem Ruhestand nahm er an der Entwicklung der Gemeinde Heideland und der VG regen Anteil.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

**Hans Rüdiger Pöhl**

Bürgermeister

**Martin Bierbrauer**

Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 10. November 2025

#### Beschluss - Nr. 29 / 2025:

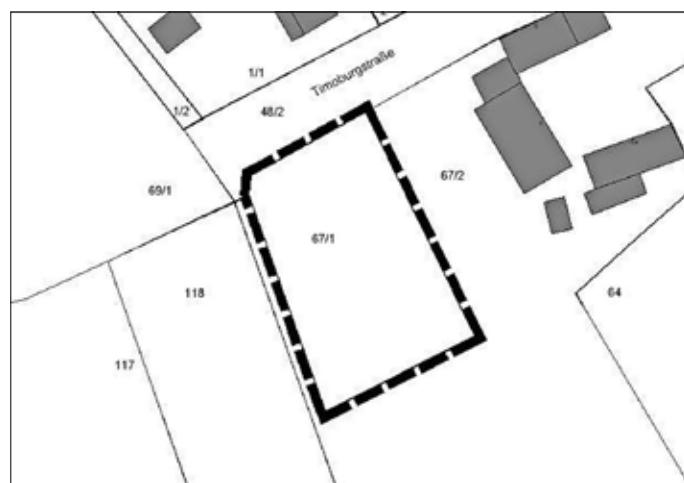
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 in der Haushaltsstelle 77100/53000 in Höhe von 3.300,00 € für die Miete eines Traktors. Die Mehrausgabe ist durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 77100/55000 gedeckt.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmabstimmungen
9	1	1

**Beschluss - Nr. 30 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Mietvertrag für einen Kubota Traktor M4063 mit einer Laufzeit von 60 Monaten und einer monatlichen Mietzahlung in Höhe von 1.522,30 Euro zzgl einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 208,25 Euro mit der Fa. Niehle GmbH, Saasa 26, 07607 Eisenberg abzuschließen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmabstimmungen
9	1	1



## Gemeinde Heideland

### 1. Änderungssatzung Sondernutzungssatzung Heideland

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat in seiner Sitzung am 03.11.2025 die 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Heideland beschlossen. Die Kommunalen Aufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 11.11.2025 den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de) > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 18.11.2025

#### 1. Änderungssatzung zur

#### Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Heideland (Sondernutzungssatzung)

vom 18. November 2025

#### Artikel 1

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Heideland (Sondernutzungssatzung) vom 02.04.2024 wird wie folgt geändert:

Im § 10 „Ausnahmen“ wird im Absatz 1 folgender Buchstabe angefügt:

- c) alle ortsansässigen, gemeinnützigen Vereine im Rahmen ihres Wirkungsfeldes einer angemeldeten Veranstaltung.

#### Artikel 2

Diese erste Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Heideland, den 18.11.2025

Pöhl  
Bürgermeister  
Gemeinde Heideland

(Dienstsiegel)

### Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Ergänzungssatzung „Gemarkung Thiemendorf, Flur 1, Flurstück 67/1“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat in seiner Sitzung am 03.11.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Ergänzungssatzung „Gemarkung Thiemendorf, Flur 1, Flurstück 67/1“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Ziel der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung des Flurstücks Nr. 67/1 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlage nach § 34 BauGB.

Das einzubeziehende Flurstück Nr. 67/1 umfasst eine Fläche von ca. 980 m<sup>2</sup> und ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat in seiner Sitzung am 03.11.2025 den Beschluss über die Billigung und Veröffentlichung der Ergänzungssatzung „Gemarkung Thiemendorf, Flur 1, Flurstück 67/1“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Gemarkung Thiemendorf, Flur 1, Flurstück 67/1“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit Begründung werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17.11.2025 bis 19.12.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Heideland unter <https://www.vg-hes.de/bekanntmachungen/index.php#content> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Bauamt der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Heideland-Elstertal-Schkölen“, Naumburger Straße 4 in 07619 Schkölen zu nachfolgenden Sprechzeiten:

Montag	9:00 bis 11:30
Dienstag	9:00 bis 11:30 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 11:30
Donnerstag	9:00 bis 11:30 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:30 Uhr

eingesehen werden

Während der Veröffentlichungsfrist kann über den Inhalt der Planung Auskunft verlangt werden und von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen per E-Mail an: [herrmann@vg-hes.de](mailto:herrmann@vg-hes.de) oder schriftlich an:

Verwaltungsgemeinschaft Heideland - Elstertal - Schkölen  
Gemeinde Heideland  
Flemmingstraße 17  
07613 Crossen a. d. Elster eingereicht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Bechlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Heideland, den 03.11.2025

gez. Pöhl  
Bürgermeister

## Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 25. August 2025

### Beschluss - Nr. 5 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heideland beschließt die Vergabe zur Anschaffung von drei Stelen mit Aufbau zu einem Angebotspreis von 8.603,70 € (brutto). Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

- Zustimmung

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 17. November 2025

### Beschluss - Nr. 10 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heideland beschließt die Annahme der zweckgebundenen Spende für die Bushaltestelle in Königshofen von Landeswelle Thüringen, Schwanseestr. 143, 99427 Weimar, in Höhe von 1.000,00 €.

- Zustimmung

### Beschluss - Nr. 11 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heideland beschließt die Auftragsvergabe für die Solarleuchten in Etzdorf am Mittelweg an die Firma SUNLEDS GmbH, Heidelberger Straße 4 in 01189 Dresden zu einer Auftragssumme von 8.871,10 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- Zustimmung

## Stadt Schkölen

## Bürgermeisterwahl der Stadt Schkölen am 25. Januar 2026

Die Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlaußchusses ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de) > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Sonstiges am 12.12.2025

### Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaußchusses

Am **23.12.2025**  
findet um **10:30 Uhr**  
im **Verwaltungsgebäude** der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen  
die **öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaußchusses**  
zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung**  
statt.

### DER GEMEINDEWAHLLEITER

Falls bis zum 29.12.2025, 18:00 Uhr Einwendungen gegen Beschlüsse des Wahlausschusses erhoben werden tritt der Wahlausschuss zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge zusammen.

### Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaußchusses

Am **29.12.2025**  
findet um **18:00 Uhr**  
im **Verwaltungsgebäude** der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen

die **öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaußchusses**  
zur **nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge statt.**

### DER GEMEINDEWAHLLEITER

## Bürgermeisterwahl der Stadt Schkölen am 25. Januar 2026

Die Bekanntmachung zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de) > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Sonstiges am 12.12.2026

### Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl Schkölen am 25.01.2026

#### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Schkölen wird in der Zeit vom 05.01.2026 bis zum 09.01.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät gewährleistet.

#### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.01.2026 bis zum 09.01.2026 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

#### 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.01.2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.**

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.01.2026 bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4, mündlich, schriftlich oder per E-Mail an [spoerl@vg-hes.de](mailto:spoerl@vg-hes.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24.01.2026 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

**7.**

Für den Fall, dass bei der Wahl am 25.01.2026 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 08.02.2026 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25.01.2026 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 25.01.2026 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 06.02.2026 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4, mündlich, schriftlich oder per E-Mail an [spoerl@vg-hes.de](mailto:spoerl@vg-hes.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 07.02.2026 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**8.**

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25.01.2026 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 08.02.2026 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

**9.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**Allgemeine Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen sind:**

montags	geschlossen
dienstags	von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 11:30 Uhr
donnerstag	von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 9:00 - 11:30 Uhr

## Gemeinde Silbitz

**Beschlüsse des Gemeinderates  
der Gemeinde Silbitz zur Sitzung  
am 14. Oktober 2025**

**Beschluss - Nr. 33 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die „1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz“ in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 34 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beauftragt den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Jens Lippold, Hauptstraße 1, 07570 Weida OT Hohenölsen zur Durchführung von Baumschnittarbeiten für eine Bruttoangebotssumme von 3.332,00 €.

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 35 / 2025:**

Bauangelegenheit - nichtöffentliche

**- Zustimmung**

**Beschlüsse des Gemeinderates  
der Gemeinde Silbitz zur Sitzung  
am 18. November 2025**

**Beschluss - Nr. 36 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, im Rahmen der Anhörung gem. § 28 Abs. 2 S. 2 OBG der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen“ in der Fassung vom 30.10.2025 zuzustimmen.

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 37 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Beschluss-Nr. 30/2025 vom 26. August 2025, Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung), aufzuheben.

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 38 / 2025:**

Bauangelegenheit - nichtöffentliche

**- Zustimmung**

## Gemeinde Walpernhain

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 22. Oktober 2025.

#### **Beschluss - Nr. 13 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain in der vorliegenden Form.

#### **-Zustimmung**

#### **Beschluss - Nr. 14 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

#### **-Zustimmung**

#### **Beschluss - Nr. 15 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltssführung für das Haushaltsjahr 2021.

#### **-Zustimmung**

#### **Beschluss - Nr. 16 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten von der Haushaltssführung für das Haushaltsjahr 2021.

#### **-Zustimmung**

#### **Beschluss - Nr. 17 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

#### **-Zustimmung**

#### **Beschluss - Nr. 18 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltssführung für das Haushaltsjahr 2022.

#### **-Zustimmung**

#### **Beschluss - Nr. 19 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten von der Haushaltssführung für das Haushaltsjahr 2022.

#### **-Zustimmung**

#### **Beschluss - Nr. 20 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

#### **-Zustimmung**

#### **Beschluss - Nr. 21 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltssführung für das Haushaltsjahr 2023.

#### **-Zustimmung**

#### **Beschluss - Nr. 22 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten von der Haushaltssführung für das Haushaltsjahr 2023.

#### **-Zustimmung**

## Andere Behörden und Körperschaften

### Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Geflügel und gehaltenen Vögeln

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrecht) sowie des Tiergesundheitsgesetzes; Anordnung der Aufstellung zum Schutz vor der Verschleppung der Geflügelpest

#### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Geflügel und gehaltenen Vögeln**

Aufgrund der Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest am 02.10.2025, 06.10.2025 und 17.10.2025 im Landkreis Greiz erlässt der ZVL J-SH folgende

#### **Allgemeinverfügung**

1. Es wird für alle Bestände mit Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln  
in den benannten und in der Anlage ausgewiesenen ornithologischen Risikogebieten entlang der Saale und Weißen Elster in der  
Gemeinde Crossen mit OT Crossen, Ahlendorf, Tauchlitz, Nickelsdorf  
Gemeinde Silbitz mit OT Silbitz und Seifartsdorf  
Gemeinde Hartmannsdorf  
Stadt Dornburg-Camburg (OT Camburg, Döbrichau, Döbritschen, Dornburg, Dorndorf-Steudnitz, Hirschroda, Pösewitz, Schinditz, Stöben, Tümpling, Wilsdorf, Wonnitz, Zöthen)  
Gemeinde Golmsdorf mit OT Golmsdorf, Beutnitz, Naura  
Gemeinde Neuengönna mit dem OT Neuengönna, Pottendorf  
Gemeinde Wichmar mit OT Wichmar, Würchhausen  
Stadtteil Kunitz der Stadt Jena  
Der nördlich vom Steinbach liegende Stadtteil Jena Zwätzen und Jena Löbstedt  
Stadtteil Jena Maua  
Gemeinde Sulza mit den OT Sulza, Rutha und Schiebelau  
Gemeinde Rothenstein mit OT Rothenstein und Ölknitz  
Gemeinde Schöps mit den OT Schöps und Jägersdorf  
Gemeinde Großpürschütz mit den OT Großpürschütz und Kleinpürschütz  
Gemeinde Kahla  
Gemeinde Großeutersdorf  
Gemeinde Kleineutersdorf  
Gemeinde Freienorla  
Stadt Orlamünde  
die Aufstellung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.  
Für die angeführten Haltungen dürfen Netze oder Gitter zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen!
2. Alle Halter von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in der Stadt Jena sowie im Saale-Holzland-Kreis, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzugezeigen.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
4. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Internetseite des ZVL J-SH unter <https://zvl.jena.deverkündet> und gilt damit als wirksam bekanntgegeben (Notbekanntgabe). Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite auch zu den Geschäftszeiten in der Dienststelle des ZVL J-SH eingesehen werden.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

**Begründung:**

**I.**

Die Hochpathogene Aviare Influenza (HPAI), auch Vogelgrippe oder Geflügelpest genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit der Vögel. Alle Geflügelarten, aber auch viele Zier- und Wildvogelarten sind empfänglich für Influenzaviren der Vögel (aviäre Influenzaviren, AIV). Wildlebende Wasservögel sind die natürlichen Reservoir der AIV. Für den Menschen und auch für andere Säugetiere (z. B. Schweine, Marderartige, Katzen und Hunde) besteht ein Ansteckungsrisiko mit AIV nur bei sehr intensivem Kontakt mit infizierten Vögeln. AIV-Viren treten in zwei Varianten (gering oder hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend. Das klinische Bild ist variabel. Plötzlich auftretende und massenhaft rasch zum Tode führende Erkrankungen in Hühner- und Putenhaltungen sind hoch verdächtig für HPAIV. Ähnliche Krankheitsverläufe können auch bei Wildvögeln (vor allem bei Wasser- und Greifvögeln) auftreten. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer und die Infektion kann bei milden Verläufen sogar gänzlich übersehen werden. Niedrig pathogene AIV dagegen rufen regelmäßig nur milde Symptome hervor, können aber in Geflügelbeständen zu einem leichten Produktionsrückgang (Legetätigkeit bzw. tägliche Zunahmen bei Mastgeflügel) führen und andere Infektionen begünstigen.

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein. Infektionsquelle können ebenso kranke oder an Geflügelpest verendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere der Kot sein. Bei Ausbruch der Geflügelpest hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

Die Bekämpfung der Geflügelpest ist im EU-Recht in der Verordnung (EU) 2016/429 und Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 geregelt. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Art. 5 Abs. 1 iv) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 1 Nr. 1 und Art. 2 i. V. m. dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882. Anzuwenden sind die vorgegebenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Im Landkreis Greiz wurden am 02.10.2025, am 06.10.2025 sowie am 17.10.2025 insgesamt vier Ausbrüche der Hochpathogenen Aviären Influenza vom Subtyp H5N1 in Geflügelhaltenden Betrieben amtlich bestätigt.

Der Eintrag der HPAI in die ersten beiden Geflügelhaltungen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit durch einen Kontakt zu Wildvögeln erfolgt. Das betroffene Geflügel wurde im Freiland gehalten. Der Verlauf der Erkrankungen der Tiere war gekennzeichnet von einer schweren Krankheitssymptomatik und einem nicht geringen Anteil an Verendeten.

Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) zirkuliert das HPAI-Virus in der Wildvogelpopulation. In Europa wurden im Zeitraum zwischen Juni und August 2025 157 HPAIV Fälle gemeldet (vgl. aktuelle Risikoeinschätzung). Im Zeitraum vom 01.06.2025 bis zum 08.10.2025 sind in Deutschland bei sieben Wildvögeln das HPAI-Virus vom Subtyp H5 nachgewiesen worden, dabei waren bislang die Bundesländer Bayern (3 Fälle),

Niedersachsen (2 Fälle), Rheinland-Pfalz (1 Fall) und Schleswig-Holstein (1 Fall) betroffen (Quelle: TSN, 09.10.2025). Einflussnahmen auf den Verlauf und die Ausbreitung von HPAIV-Infectionen in Wildvogelpopulationen sind kaum möglich. Mit einem Massensterben von Kranichen in Nordthüringen hat sich die Geflügelpest seit Oktober in Thüringen immer weiter ausgebreitet.

Auch bei Geflügel und gehaltenen Vögeln wurden Infektionen mit Aviärer Influenza im Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 08.10.2025 nachgewiesen. Neben den zwei HPAI-Feststellungen in Thüringen wurden auch Fälle in Bayern (LPAI Subtyp H7N7 bei Enten), Mecklenburg-Vorpommern (1 x LPAI Subtyp H7N0 bei Legehennen, 2 x HPAI Subtyp H5N1 bei Enten und Gänsen), Nordrhein-Westfalen (HPAI Subtyp H5N1 bei Legehennen) und Schleswig-Holstein (2 x HPAI Subtyp H5N1 bei Legehennen) festgestellt (Quelle: TSN, 09.10.2025).

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass das HPAI-Virus in der Wildvogelpopulation in Thüringen zirkuliert und über den Vogelzug präsent ist.

**II.**

Der ZVL J-SH ist sachlich und örtlich für den Vollzug des europäischen Tiergesundheitsrechtes und der Geflügelpest-Verordnung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 ThürTierGesG. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 Abs. 1 ThürVwVfG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG.

**Zu Nr. 1**

Die Anordnung der Aufstellung unter Nr. 1. des Tenors erfolgt auf Grundlage des Art. 70 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchst. d der Verordnung (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit einer Risikobewertung nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. Nach Art. 70 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchst d der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht des Auftretens von u. a. Geflügelpest bei Wildvögeln die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus auf gehaltene Vögel und Geflügel zu verhindern.

Unter den Begriff Geflügel fallen nach der Definition in Art. 4 Nr. 9 der Verordnung (EU) 2016/429 alle Vögel die zum Zweck der Erzeugung von Fleisch, Konsumeieren, sonstigen Erzeugnissen, zur Wiederaufstockung von Wildbeständen und zur Zucht von Vögeln zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

In Gefangenschaft gehaltene Vögel sind nach Art. 4 Nr. 10 der Verordnung (EU) 2016/429, Vögel die nicht Geflügel sind und aus anderen Gründen in Gefangenschaft gehalten werden, einschließlich derjenigen Vögel, die für Tierschauen, Wettflüge, Ausstellungen, Turniekämpfe, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden.

Aktuell wurden vier Ausbrüche bei Hausgeflügel Geflügel in Thüringen amtlich bestätigt. Daneben wurden in Deutschland mehrere Ausbrüche bei Wildvögeln festgestellt, bislang auch mehrere Fälle verteilt in mehreren Landkreisen in Thüringen.

Primäreinträge in Geflügelbestände in Thüringen sind mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf Einträge aus der Wildvogelpopulation zurückzuführen. Ein Eintrag kann durch direkten Kontakt von gehaltenen Vögeln mit Wildvögeln oder über indirekte Kontakte erfolgen.

Eine Weiterverbreitung zwischen Geflügelbeständen wird in der Regel durch Tierhandel oder indirekt durch verunreinigte Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterialien oder Ähnliches verursacht.

Als eine Seuchenpräventionsmaßnahme ist gemäß Art. 55 Abs. 1 Buchst d der Verordnung (EU) 2016/429 die Isolierung von gehaltenen Tieren der für die Geflügelpest empfänglichen Arten anzordnen, wenn dadurch der Kontakt zwischen Wildvögeln und gehaltenen Vögeln und Geflügel und damit eine weitere Ausbreitung in den Haustierbestand vermieden wird.

Als einzige wirksame „Isolierungsmaßnahme“ im Sinne des. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d der Verordnung (EU) 2016/429 ist die Anordnung der Aufstellung von gehaltenen Vögeln und Geflügel im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) anzusehen. § 13 Abs. 1. S. 1 Geflügelpestverordnung konkretisiert dahingehend die Seuchenpräventionsmaßnahme „Isolierung“ mit dem Ziel, Kontakt von Wildvögeln zu gehaltenen Vögeln und Geflügel zu verhindern.

Voraussetzung für die Anordnung der Aufstellung ist, dass sie zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Seuchenerregers angezeigt ist. Erforderlich ist daher die Durchführung einer Risikobeurteilung, in der u. a. die örtlichen Gegebenheiten, das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, die Geflügeldichte, der Verdacht oder Ausbruch auf Geflügelpest im eigenen oder angrenzenden Kreis, weitere Tatsachen zur Abschätzung der Gefährdungslage sowie die Risikobewertung des Friedrich-Loeﬄer-Instituts berücksichtigt werden.

Die Festlegungen zur räumlichen Ausdehnung der Aufstellungsanordnung ist auf der Grundlage einer entsprechend § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung durchgeföhrten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel. In dieser Risikobewertung wurden die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen berücksichtigt, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Die in Thüringen bestehenden Risikogebieten in Bezug auf Wildvögel (mit Stand 03.11.2025) sind bei der Risikobewertung berücksichtigt worden. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel, deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für alle Geflügelhalter, Schlachttäten und verarbeitende Industrien haben kann.

In der aktuellen Risikoeinschätzung des FLI wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPAIV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit noch als moderat bis hoch eingeschätzt. Die konsequente Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen, insbesondere der Biosicherheit, wird empfohlen. Eine generelle Aufstellungspflicht in Thüringen ist daher aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten, sondern anhand von der Aufstellung in Risikogebieten mit viel Vogelzug und Rastplätzen von Wildvögeln geboten.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden.

Nach aktuellem Kenntnisstand der epidemiologischen Ermittlungen in Thüringen, sind die aktuellen Einträge der Geflügelpest in die Geflügelbestände im Landkreis Greiz sehr wahrscheinlich über den Kontakt zu Wildvögeln erfolgt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt muss aufgrund der Feststellungen im Landkreis Greiz auch im Landkreis SHK und der Stadt Jena entlang der großen Gewässer Saale und Weiße Elster mit weiteren Ausbrüchen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Infektiosität der Viruserkrankung und der bereits amtlich festgestellten Ausbrüche, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Erreger der Geflügelpest über Wildvogelkontakte auch in weitere Betriebe mit empfänglichen Tieren eingetragen werden kann.

Aufgrund dieser Sachlage ist die Isolierung der Hausgeflügelbestände in Form der Aufstellung angezeigt. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstellung ist erforderlich, da kein anderes, mildereres Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre, weitere Ausbrüche der Geflügelpest zu verhindern.

Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstellung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der bereits durch einen Geflügelpestausbruch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entsteht, zurückstehen müssen. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

## Zu Nr. 2

Nach Art. 84 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält („Geflügel i.S. des Art. 4 Nr. 9 und „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“ i.S. des Art. 4 Nr. 10 der genannten Verordnung) hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift, des Betriebsstandortes, der Kategorien und Anzahl der gehaltenen Tiere bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

## Zu Nr. 3

Nach § 37 TierGesG hat die Anfechtung der Anordnung einer Absonderung von verdächtigen Tieren keine aufschiebende Wirkung. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung für sonstige Anordnungen im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Diese Voraussetzung liegt hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass der Kontakt zwischen gehaltenen und wild lebenden Tieren umgehend und soweit als möglich verhindert wird.

Käme es hierbei zu einer zeitlichen Verzögerung durch Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung, würde die Verbreitung der Geflügelpest begünstigt werden. Dadurch würden den betroffenen empfänglichen Tieren erhebliche, letztlich vermeidbare Leiden und Schäden sowie den Halterinnen und Haltern erhebliche wirtschaftliche Schäden zugefügt werden.

Im Interesse einer effektiven Tierseuchenbekämpfung überwiegt das besondere öffentliche Interesse daran, dass auch während eines Rechtsmittelverfahrens die erforderlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Maßnahmen dienen dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

## Zu Nr. 4

Die öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG i. V. m. § 2 Abs. 5 ThürTierGesG.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 1 VwVfG setzt die Wirksamkeit eines Verwaltungsakts dessen Bekanntgabe voraus. Ein Verwaltungsakt darf nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 Satz 1 VwVfG öffentlich bekannt gemacht werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zugelassen wird. Eine solche Regelung trifft § 2 Abs. 5 ThürTierGesG. Danach dürfen tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen öffentlich bekannt gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürTierGesG bestimmt, dass bei Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tiere oder für nicht unerhebliche Vermögenswerte - abweichend von § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 4 VwVfG - die öffentliche Bekanntgabe durch eine Bekanntgabe über Rundfunk, Fernsehen, Lautsprecher, elektronische Medien oder in anderer geeigneter Weise bewirkt werden kann (Notbekanntgabe). Die Allgemeinverfügung gilt dann mit dieser Notbekanntgabe als wirksam bekannt gegeben (§ 2 Abs. 5 Satz 3 ThürTierGesG). Dies korrespondiert mit § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürVwVfG, wonach Rechtsvorschriften des Landes im dort genannten Umfang abweichende Bestimmungen treffen können.

Nach § 54 Nr. 3 Buchst. b des Thüringer Ordnungsbehörden gesetzes liegt eine gegenwärtige Gefahr vor, wenn das schädigende Ereignis bereits begonnen hat oder unmittelbar mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bevorsteht. In diesem Sinne liegt für das Leben bzw. die Gesundheit von Geflügel sowie nicht unerhebliche Vermögenswerte infolge des Ausbruches der Geflügelpest in Thüringen eine solche Gefahr vor; dies erfordert eine schnellstmögliche wirksame Bekanntgabe vorliegend angeordneten Maßnahmen.

Die Notbekanntgabe im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 2 ThürTierGesG erfolgt aufgrund der Eilbedürftigkeit der Regelungen, mit Blick auf den Ausbruch der Geflügelpest über elektronische Medien, hier auf der Internetseite des ZVL J-SH unter der Adresse zvl.jena.de. Damit ist zugleich die Verpflichtung aus § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 27a Abs. 1 VwVfG zur Veröffentlichung auf einer Internetseite der Behörde Rechnung getragen.

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann in den oben genannten Dienststellen des Landratsamtes zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden (vgl. Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Beschluss vom 28. März 2017 - 1 B 28/17 -, Rn. 10, juris).

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

**Zu Nr. 5**

Diese Allgemeinverfügung ist nicht verwaltungskostenpflichtig, da es sich nicht um eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung im Sinne des § 1 Abs. 7 ThürVwKostG handelt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

Stadtroda, den 05.11.2025

**Gez. Dr. Bähring**  
Geschäftsleiterin  
Amtstierärztin

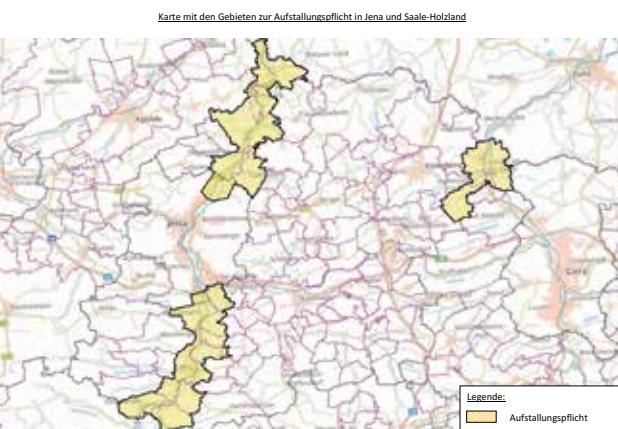
**Anlage:**  
Karte Gebiete Aufstellungsgebot

**Rechtsgrundlagen:**

- Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) in der Fassung vom 21.04.2021
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen in der Fassung vom 03.05.2023
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen, in der Fassung vom 01.02.2024
- Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852) geändert worden ist
- Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2010 in der jeweils gültigen Fassung
- Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2024

**Hinweise:**

1. Anzeigepflicht: Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Veterinäramt unverzüglich anzugeben, vgl. § 4 Tiergesundheitsgesetz.
2. Ordnungswidrigkeiten: Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften zur Bekämpfung der Geflügelpest zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden, vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG.

**Mitteilungen und Verschiedenes****Verwaltungsgemeinschaft****Fundtieranzeige**

Im November / Dezember wurden folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

**Crossen a.d. Elster am 16.11.2025****Katze**

Geschlecht: weiblich  
Farbe: rot weiß

**Heideland, Königshofen am 02.12.2024****3 Katzen**

Geschlecht: 2x männlich, 1 x weiblich  
Farbe: schwarz, grau getigert, tricolor

Der Besitzer melde sich bitte im

Tierheim Eisenberg

Am Ziegelteich 17

07607 Eisenberg

Tel.: (036691) 52030

**Gemeinde Crossen an der Elster****„Gesundheit digital - Telemedizin kommt nach Crossen!“****Neuer Telemedizinraum in Crossen a. d. Elster - Einladung zur Vorstellung am 21. Januar 2026 um 15:00 Uhr**

Die Gemeinde Crossen a. d. Elster geht einen wichtigen Schritt in Richtung moderne Gesundheitsversorgung: Im Klubhaus entsteht ein **Telemedizinraum**, der künftig eine schnelle, sichere und wohnortnahe medizinische Betreuung ermöglicht. Der Telemedizinraum ist barrierefrei und ist somit für jedes Alter zugänglich.

Dank der **Fördermittel der Stadt Jena im Rahmen der Smart-City-Strategie** können wir ländliche Versorgungslücken schließen und den Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße Alternative bieten - **kurze Wartezeiten, keine langen Wege und direkte ärztliche Beratung per Videosprechstunde**.

**Herzliche Einladung:**

Am **21. Januar** möchten wir Ihnen das Projekt vorstellen. Lernen Sie das Team, den Arzt und die Technik kennen und erfahren Sie, wie Telemedizin Ihren Alltag erleichtern kann.

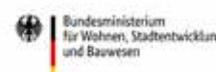
**Ort:** Klubhaus Crossen

**Zeit:** ab 15:00 Uhr

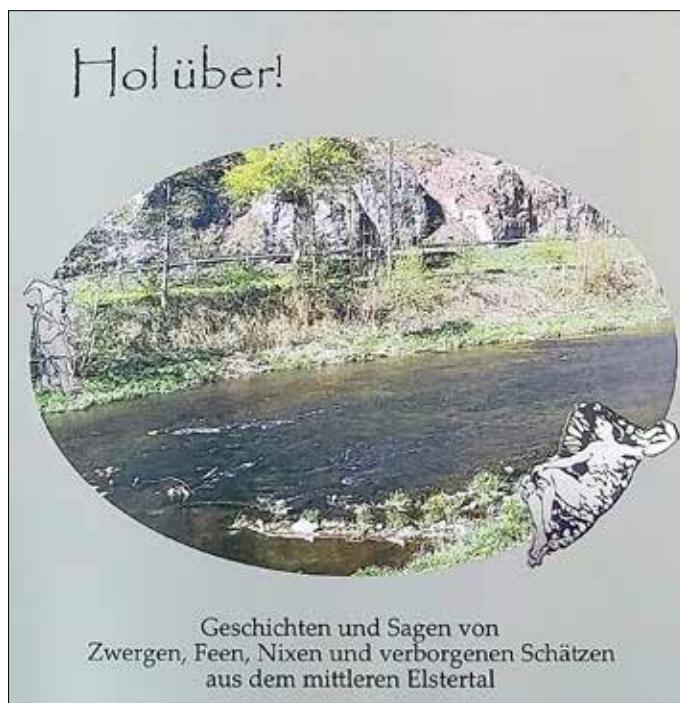
Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

QR-Code zur Website:



## Neuerscheinung



### Neu im Elstertal:

Ein Buch voller Sagen, Wunder & Familiengeschichte  
Tauche ein in die faszinierende Welt des Elstertals - von Großenstein bis nach Gera - und entdecke ein Buch, das weit mehr ist als nur eine Sammlung alter Geschichten.

Es ist Teil einer liebevoll gepflegten Familienchronik der Fam. Wiesner und bewahrt jene Erzählungen, die früher am Feuer geflüstert wurden und heute fast in Vergessenheit geraten sind.

### Was dich erwartet:

- Wundersame Sagen diesseits und jenseits der Weißen Elster
- Abenteuer der Zwerge, die in den Wäldern und Hügeln des Tales ihr Unwesen trieben
- Geheimnisse verborgener Schätze, die tief im Boden und in alten Legenden schlummern
- Die spannende Fortsetzung des Zwergenvolkes im Elstertal - bis hin zu ihrer überraschenden Rückkehr
- Feen, Nixen und mystische Orte, die bis heute ihren Zauber bewahrt haben

Dieses Buch lädt dazu ein, die Region mit neuen Augen zu sehen - voller Magie, Geschichte und Herzblut.

Ein Schatz für alle, die das Elstertal lieben oder seine Geheimnisse neu entdecken möchten.

Ein Stück Heimat. Ein Hauch Magie. Ein Fenster in die Vergangenheit. Die 3. Auflage dieses Buches entstand auf Initiative des Kulturvereins Crossen.

Es kann für 15,- € im Blumenfachgeschäft Sonnenblume oder in der Haarwerkstatt von Ulrike Sieler in Crossen erworben werden. Von den Crossener Chroniken sind zurzeit nur noch 30 Stück vorhanden. Die letzten Exemplare können Sie zu einem Preis von 49,90 € erwerben.

Vielleicht sucht ja der eine oder andere noch ein Weihnachtsgeschenk...

## Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

### Rückblick

#### Wenn der November grau wird, blüht unser Klubhaus erst richtig auf! - Rückblick auf einen bunten, lebendigen Monat voller Kultur, Begegnung & Freude

Draußen zeigte sich der November von seiner grauen Seite - doch im Klubhaus und Seniorenbüro war davon nichts zu spüren. Hier wurde gelacht, erlebt, gestaltet und genossen. Wärme, Farbe und Gemeinschaft prägten einen Monat, der die dunkle Jahreszeit strahlend hell erscheinen ließ.

Jeden Montag brachte die Sanfte Gymnastik mit Marion Körper und Geist in Schwung, während beim Dienstagsfrühstück für Jedermann geschlemmt, geplaudert und genossen wurde. Einmal im Monat hieß es außerdem wieder: „Heute wird nicht gekocht!“ - der beliebte Mittagstisch lockte viele Gäste an und sorgte für gute Gespräche und neue Rezeptideen.

Die Digitalen Engel mussten ihren Termin krankheitsbedingt verschieben - wir freuen uns nun auf ihren Besuch am 20. April 2026. Richtig abenteuerlich wurde es im November gleich an zwei Kulturdiensttagen.

Mit Bernd Landmann reisten wir „**mit dem Geländewagen quer durch den Iran**“ und erlebten beeindruckende Landschaften, lebendige Kultur und große Gastfreundschaft. Kurz darauf entführte uns Jürgen Koch auf eine **Motorradtour durch Bhutan und Sikkim** - zwei verborgene Juwelen des Himalaya, deren Geschichten und Bilder beim Publikum echtes Fernweh weckten. Auch Kreativität hatte ihren festen Platz. Beim Töpfern mit Dorothee, dem Kreativen Malen für Kinder und dem Malkurs für Erwachsene mit Ute entstanden farbenfrohe, fantasievolle Werke. Ein Fest der Generationen war die 80er/90er-Party des Kulturvereins - hier feierten Jung und Alt gemeinsam, tanzten, lachten und genossen einen Abend voller Musik und Nostalgie. Ganz besonders erfreut waren die kleinen und die großen Gäste über Pittiplatsch im Zauberwald. Der Saal war gut gefüllt, die Figuren verzauberten das Publikum, und es wurde begeistert mitgesungen und geklatscht - ein Nachmittag voller Magie, Erinnerungen und strahlender Kinderaugen.

Ein stimmungsvoller Höhepunkt war unsere vorweihnachtliche Tagesfahrt ins Erzgebirge - ein Tag wie aus einem Winterbilderbuch. Vom Mittagessen im Panoramahotel mit Blick auf die schneebestäubten Hänge rund um Oberwiesenthal über die sonnige Fernsicht auf dem Fichtelberg bis zu den traditionellen Schauvorführungen der Räucherkerzen- und Kerzenmanufaktur - überall lag ein feiner Duft von Advent. Selbstgebackener Kuchen im Bus, viele Einblicke in Land & Leute und der zauberhafte Annaberger Weihnachtsmarkt rundeten die Reise ab. Die Heimfahrt als Lichterfahrt durchs Erzgebirge ließ diesen besonderen Tag festlich ausklingen.



Ein liebervoller Hingucker erwartet nun alle Besucher schon vor dem Klubhaus. Unsere Clubsäckchen haben wieder eine wunderschöne Weihnachtskrone gestaltet und gesetzt - ein herzlicher Gruß, der bereits draußen Vorfreude auf die Weihnachtszeit weckt. Und auch im Haus selbst zieht die Adventsstimmung langsam ein, warm, leise und voller Magie.

*Wir blicken dankbar auf einen lebendigen Monat und ein erfülltes Jahr zurück - und möchten uns von Herzen bei allen fleißigen Helfern, Unterstützern, Gästen und Vereinen bedanken, die all das möglich gemacht haben.*

*Wir wünschen eine friedliche, fröhliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein neues Jahr voller Kultur, Freude und herzlicher Begegnungen.*



## Vorschau

- 15.12.**  
**10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“**
- 16.12.**  
**09:00 Weihnachtsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen**
- 09.12.**  
**12:00 Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!**
- 31.12.**  
**19:00 SILVESTER-PARTY „Gemeinsam statt Einsam“ mit DJ Heiko, Candybar, Spielecke für die Kids. Der Kulturverein Crossen e.V. lädt ein unter dem Motto „Lasst uns gemeinsam in das neue Jahr feiern. Kommt mit eurer Familie, euren Freunden oder Nachbarn! Tanzt, feiert, Quatscht - habt einfach gemeinsam Spaß!“ KVV im Blumenladen „Sonnenblume“ Crossen**

## Vorschau Januar - Februar

- 13.01.**  
**12:00 Mittagstisch**
- 14.01.**  
**15:00 Seniorengeburtstagsfeier für die September bis Dezember Jubilare. Es sind alle Jubilare eingeladen, auch wenn Sie keine persönliche Einladung erhalten haben. Freuen sie sich auf lecker Kaffee und Kuchen und ein kleines Programm von unseren kleinen „Clementinen“**
- 15.01.**  
**14:00 Spiele-Nachmittag - die Spieleguppe trifft sich nun regelmäßig. Vorerst einmal im Monat.**
- 16.01.**  
**19:00 Kabarett Fettäpfchen, mit ihrem aller neuesten Programm „Es brabbeln in der Kiste - keine Ruhe im Karton“, hat es das Geraer Kabarett, auf die Lachmuskeln friedliebender Bürger abgesehen. Das „Traumpaar, Eva Maria Fastenau & Michael Seiboth, nehmen die alltäglichen Schwachstellen auf's Korn. Dabei schrecken sie vor keinem Fettäpfchen zurück, verteilen politische Seitenhiebe und sind auch für ihre Publikumsnähe beliebt und berüchtigt.**

**21.01.**

**15:00** **!!!!!! Gesundheit digital - Telemedizin kommt nach Crossen!** Kurze Wege, schnelle Hilfe: Im Kulturzentrum Crossen a. d. Elster entsteht ein barrierefreier Telemedizinraum. Dank moderner Technik und Förderung durch die Stadt Jena können Bürgerinnen und Bürger künftig wohnortnahmärztliche Beratung per Videosprechstunde erhalten - schnell, sicher und unkompliziert. Lernen Sie das Team, den Arzt und die Technik kennen und erfahren Sie, wie Telemedizin den Alltag erleichtern kann. Kommen Sie vorbei, lernen Sie das Team und die Technik kennen - und genießen Sie dabei entspannten Kaffee und leckeren Kuchen.

**27.01.**

**19:00** **KULTURDIENSTAG Vortrag im Kulturhaus Crossen: „Der Elsterfloßgraben - Segen und Fluch für Crossen“**

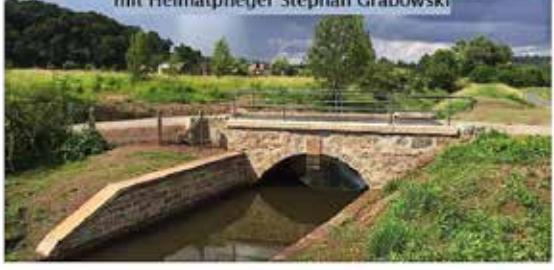
**+++KULTURDIENSTAG +++ KULTURDIENSTAG +++ KULTURDIENSTAG +++**

**ELSTER-FLOSSGRABEN**

**Segen & Fluch**

**für Crossen**

mit Heimatpfleger Stephan Grabowski



**Sie werden erfahren:**

- > warum die Flößerei gerade in Crossen seinen Anfang nahm
- > welche Rolle er für die Holzversorgung Leipzigs spielte
- > wie Hochwasser, Streitigkeiten und Gerichtsprozesse das Leben im Ort prägten
- > warum die Flößerei 1864 ihr Ende fand
- > weshalb der Elsterfloßgraben heute Teil des UNESCO-Weltkulturerbes ist
- > welche Bedeutung er für Gegenwart und Zukunft der Region hat

**Vorstellung des Elsterfloßgrabenverein e.V., der sich aktiv für Erhalt, Pflege und Vermittlung dieses historischen Kulturguts einsetzt.**

**27.1. || 19:00**

**KLUBHAUS CROSSEN**

**Es sind alle Geschichts- und Heimatinteressierten** zu einem Vortrag mit Heimatpfleger Stephan Grabowski eingeladen. Unter dem Titel „Der Elsterfloßgraben - Segen und Fluch für Crossen“ wird die wechselvolle Geschichte dieses einzigartigen technischen Denkmals - von seiner Errichtung über die wirtschaftliche Bedeutung für Leipzigs Holzversorgung bis hin zu Hochwasser, Streitigkeiten und Gerichtsprozessen, die das Leben in Crossen prägten beleuchtet.

Sie erfahren, warum die Flößerei 1864 endete, weshalb der Floßgraben heute Teil des UNESCO-Weltkulturerbes ist und welche Bedeutung er für die Gegenwart und Zukunft der Region hat. Außerdem stellt Stephan Grabowski den Elsterfloßgrabenverein e.V. vor, der sich für Erhalt und Vermittlung dieses historischen Kulturguts engagiert.

Ein Abend voller spannender Einblicke in Technik-, Wirtschafts- und Heimatgeschichte - alle Interessierten sind herzlich willkommen.

**04.02.**

**15:00** **folkstümliches Kaffee-Konzert mit Karin Roth mit ihrem Programm „Schön ist die Winterzeit“** Freuen sie sich auf Musikalische Ohrwürmer, leckeren Kuchen und einen rundum tollen Nachmittag. Karten und Reservierungen können ab sofort im Klubhaus zu den Sprechzeiten erworben werden.

*...schön ist die Winterzeit*  
**75 Jahre Rennsteiglied**  
 100 Jahre Herbert Roth  
 mit **Karin Roth**



**Volkstümliche Weisen & Unterhaltung aus dem Thüringer Wald**  
 bei Kaffee & Kuchen - mit Autogrammstunde & Schunkelmusik

Kartenvorverkauf: im Klubhaus Crossen | Telefon: 036693 248727  
 Eintrittspreis inkl. Kaffee & Kuchen: 22,00 €

**4.2. || 15:00 bis 17:30**  
**KLUBHAUS CROSSEN**

25.02.

15:00 Humoristische Modenschau mit Mode Nr. 1

**Tagesfahrten und Ausflüge 2026**

31.03.26 Spreewaldfahrt (Reservierungen nehmen wir bereits entgegen)

**Weiterhin findet statt:**

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17:30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus jede Woche ab 19:15 Uhr

**Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.**

**In eigener Sache**

**TRAUT EUCH!!! Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!!**  
 Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf!

**Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus.** Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es, Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenem Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie

auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

**Öffnungszeiten Klubhaus:**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.

**Das Klubhausbüro ist ab Do., den 18.12.25 bis 28.12.25 nicht besetzt.**

Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail [info@klubhaus-crossen.de](mailto:info@klubhaus-crossen.de) vereinbaren.

[www.klubhaus-crossen.de](http://www.klubhaus-crossen.de)

Mehr könnt ihr erfahren über:



Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus  
 Eure Carla

**Gemeinde Heideland****Ortsteil Königshofen**

**VIELEN Dank !**

Liebe Einwohnerinnen und liebe Einwohner von Königshofen,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu und es ist für mich ein Anlass, innezuhalten und Dankbarkeit auszudrücken. Dieses Jahr war für mich voller neuer Herausforderungen und gemeinsamer Erlebnisse.

Dafür möchte ich mich bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine wunderschöne Weihnachtszeit voller Freude, Frieden und unvergesslicher Momente. Möge das neue Jahr ebenso herzlich und erfolgreich für uns alle werden.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Herzlichst, Ortsteilbürgermeister Luk Rosenstengel und der Ortsteilrat

## Nachruf

Die Gemeinde Heideland, der Ortsteil Königshofen und die Verwaltungsgemeinschaft trauern um

### Klaus-Jürgen Czarske

Er war als Außenstellenleiter der Bürostelle Ortsteil Königshofen nach der Fusionierung der Gemeinde Heideland im Verwaltungsgebäude in der Pillingsgasse tätig.

Für den Ortsteil Königshofen war er ein zentraler Ansprechpartner und wir danken ihm für seine treuen Dienste.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

**Hans-Rüdiger Pöhl**  
Bürgermeister

**Martin Bierbrauer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Luk Rosenstengel**  
OTB Königshofen  
Ortsteilrat Königshofen

sammenhalt. Ob im Verein, Nachbarschaften oder im Ortsteilrat - Ihr alle tragt dazu bei, dass Törpl ein lebenswerter Ort bleibt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine friedliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Möge 2026 für alle Gesundheit, Zuversicht und gemeinschaftlichen Erfolg bereithalten.

Herzliche Grüße

**Ihr Ortsteilbürgermeister**



## Achtung! Achtung! Achtung!

Wir laden recht herzlich zum

### 16. Weihnachtsbaumwerfen

nach Lindau ein.

Dieses findet am

**Samstag, den 17. Januar 2026  
ab 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Lindau**

statt.

Die Versorgung ist gesichert.

Auf die Besten warten wieder schöne Preise.

Kommen sie doch einfach vorbei und bringen die ganze Familie mit.

Wir freuen uns darauf!

**Das Org.-team und der Ortschaftsrat**

## Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

### Achtung! Achtung!

#### Einladung zum Weihnachtsliedersingen 2025

Hiermit laden wir wieder

**am Dienstag, 23.12.2025 ab 18.00 Uhr  
zum Weihnachtsliedersingen  
an der Bushaltestelle in Lindau ein.**

Wir würden uns freuen wenn wieder viele Lindauer, Rudelsdorfer und Gäste den Weg zu uns finden würden und in der manchmal sehr stressigen Zeit im Kreise von Freunden und Bekannten bei einem Glas Glühwein Ruhe und Entspannung zu finden.

**Das Org.-team**

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. In der Kommunalpolitik standen für unseren Ortsteil wichtige Themen im Vordergrund: die Weiterentwicklung unserer Infrastruktur, der Einsatz für den Erhalt unserer örtlichen Angebote sowie die vielen Aufgaben, die wir als Ortsteil in Eigenverantwortung schultern - etwa im Bereich der Grünpflege und der regelmäßigen Arbeiten rund um unsere öffentlichen Flächen. Zugleich brachte die Bundestagswahl in diesem Jahr besondere Herausforderungen mit sich - gerade für kleinere Orte wie unseren. Die Organisation der Wahl, die Sicherstellung der Wahlhelfer\*innen und die damit verbundenen logistischen Anforderungen waren für unseren Ortsteil eine große Aufgabe, die wir dank des Engagements vieler Menschen erfolgreich bewältigen konnten.

Auch in finanzieller Hinsicht war 2025 erneut ein Jahr der Herausforderungen. Es muss klar angesprochen werden, dass unser Ortsteil in den übergeordneten Haushaltsplanungen leider immer wieder zu wenig berücksichtigt wird und dringend benötigte Finanzierungen für den Erhalt der Gebäude und Straßen wiederholt ausbleiben. Umso wichtiger ist es, weiterhin hartnäckig für unsere Anliegen einzutreten und gemeinsam auf eine gereitere Mittelverteilung hinzuarbeiten.

Besonders danken möchte ich den Einwohnerinnen und Einwohner von Törpl, für Ihr Engagement, Ihre Geduld und Ihren Zu-

Liebe Bürger/-innen von Lindau/Rudelsdorf,

wieder neigt sich das Jahr dem Ende zu.

Ich wünsche allen Einwohnern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen Guten Rutsch in das Neue Jahr.

Ich möchte Sie zu einem kleinen Rückblick einladen:

Im Januar hatten wir das Weihnachtsbaumweitwerfen, im Mai fand das traditionelle Maifeuer und Maibaumsetzen statt, im August das 55 jährige Schalmeien - Jubiläum und das Kinderfest im September.

An dem Denkmal in Rudelsdorf wurde die Gedenktafel erneuert, in Lindau wurde in der Lindenstraße am Teich und unterhalb bis zum Ortsausgang die Dorfbeleuchtung und die Elektroanschlüsse der Wohnhäuser erneuert. Diesen Anlass haben wir genutzt, die defekte Betonfläche vor dem Vereinshaus zu erneuern und einen neuen sicheren Zugang zum Feuerwehrhaus zu bauen. Leider haben wir es nicht geschafft, die Fläche noch in diesem Jahr zu pflastern.

Und da sind wir auch schon bei den Vorsätzen für das Neue Jahr. Diese kleine Baustelle soll fertig gestellt werden, sodass wir wieder eine schöne Ecke im Dorf haben.

All das wäre ohne die kontinuierliche Aktivität des Feuerwehrvereines, des Schallmeienorchesters und der Bürger, die immer mit geholfen haben, sei es durch Versorgung, Kuchen backen, Hilfe oder Spenden nicht möglich gewesen.

Hierfür möchte ich mich bei Allen recht herzlich bedanken und wünsche uns für das nächste Jahr viele gemeinsame und erfolgreiche Feste und Einsätze in unseren Dörfern

**Der Ortsteilrat Lindau/Rudelsdorf**

## Ortsteil Thiemendorf



*"Ein Jahr vergeht, ein neues naht,  
viel haben wir gemeinsam getan.  
Mein Dank an alle hier im Ort –  
für Treue, Hilfe, jedes Wort.  
Gemeinsam stark, so geht's voran –  
auf ein Jahr, das Gutes bringen kann."*

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Thiemendorf,

wir möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen bedanken, für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und vor allem für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf das kommende Jahr und auf neue Herausforderungen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herzliche Grüße,

Ihr Ortsteilbürgermeister Christian Pöhl und der  
Ortsteilrat Thiemendorf

die uns Sicherheit und Komfort bietet, und mit schönen Festen, die wir miteinander gefeiert haben. Diese Feste waren nicht nur Gelegenheiten zur Freude, sondern auch Ausdruck unseres starken Zusammenhalts, der unsere beiden Ortsteile prägt und trägt.

Wir haben in diesem Jahr bewiesen, dass wir auch schwierige Zeiten meistern können. Der finanzielle Engpass, der durch sinkende Steuereinnahmen verursacht wurde, hat uns gefordert - doch durch gemeinsames Handeln und verantwortungsbewusste Entscheidungen konnten wir ihn überwinden. Heute dürfen wir mit Stolz sagen: Unsere Gemeinde steht wieder auf einem soliden finanziellen Fundament und ist damit bestens gerüstet für die Zukunft.

Mein besonderer Dank gilt all jenen, die sich in Vereinen, Kirche und Verbänden engagieren - sei es im Sport, im karitativen Bereich oder in der Kultur. Ihr Einsatz schenkt unserem Dorf Lebendigkeit, Menschlichkeit und Vielfalt.

Ebenso danke ich den Unternehmen und Vereinen, die uns auch in diesem Jahr mit ihrer Unterstützung zur Seite standen. Ihr Beitrag ist unverzichtbar und macht vieles erst möglich.

Ein herzliches Wort des Dankes richte ich auch an die Mitglieder des Gemeinderates, die mit großem Verantwortungsbewusstsein und Einsatz für unsere Gemeinde arbeiten. Ihr Engagement ist ein wichtiger Grundstein für unser gemeinsames Gelingen.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien zum Weihnachtsfest gesegnete Stunden der Ruhe und Besinnung. Mögen die Festtage voller Freude und Herzlichkeit sein und der Jahreswechsel Ihnen Kraft, Gesundheit und Zuversicht für alles bringen, was vor uns liegt.

Mit den besten Wünschen für ein glückliches neues Jahr.

Ihr Bürgermeister Silvio Mahl

## Stadt Schkölen

### Entsorgungstermine im Dezember 2025 für Schkölen und Orte

#### Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 04.12. und am 18.12. 2025

#### Die gelben Tonnen werden abgeholt

##### in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 05.12. und am 19.12.2025

##### in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 01.12., 15.12. und am 29.12.2025

#### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

##### in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 12.12.2025 und am Montag, den 29.12.2025

##### in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 08.12. und am 22.12.2025

## Gemeinde Walpernhain

### Gruß zum Jahreswechsel 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Walpernhain, das Jahr 2025 war für uns alle ein ganz besonderes Jahr. Ein Jahr voller Emotionen und Leidenschaft in der Vorbereitung und Durchführung für unsere 725-Jahrfeier. Eine ganze Woche haben wir mit unseren Einwohnern, Freunden, Bekannten und vielen Gästen aus nah und fern gefeiert. Wir haben unser Walpernhain von seiner besten Seite gezeigt. Viele unserer Gäste freuen sich bereits auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Auf solche Worte kann man schon stolz sein. Die Planung und Organisation stellten für uns alle eine große Herausforderung dar. Umso mehr möchte ich mich bei allen Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung bedanken.

Die Vorweihnachtszeit ist für viele von uns eine Zeit, besinnliche Stunden mit der Familie und Freunden auf Weihnachtsmärkten oder beim Shopping zu verbringen. Bei einer heißen Tasse Glühwein, Punsch oder Kakao kann man das Jahr gemütlich ausklingen lassen. Genießen Sie diese besondere Vorweihnachtszeit, denn für viele ist sie die schönste Zeit des Jahres.

Mein besonderer Dank gilt unserem Gemeinderat, der verantwortungsbewusst die Geschicke unserer Gemeinde mitentscheidet.

Natürlich möchte ich auch unseren beiden Vereinen, den Dorf- und Freizeitverein sowie der Schalmeienkapelle Danke sagen. Sie leisten eine sehr gute Arbeit.

## Gemeinde Silbitz

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Silbitz/Seifartsdorf,

ein weiteres Jahr liegt hinter uns - ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller schöner Momente, die wir gemeinsam erleben durften. Unsere Gemeinde hat sich einmal mehr als ein lebenswertes Dorf gezeigt: mit einer verlässlichen Infrastruktur,

Unserer Feuerwehr, dem Gemeindekirchenrat und den Gewerbetreibenden sage ich heute ein großes „Dankeschön“. Ohne Euch würde ein gemeinsames Leben und Tun in einer Gemeinde nicht funktionieren.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie erholsame Feiertage.

**Günter Weihmann**  
Bürgermeister

## Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

### 30 Jahre Kreisfeuerwehrverband im Saale-Holzland-Kreis

Am 25. Oktober 2025 feierte der Kreisfeuerwehrverband Saale-Holzland e.V. sein 30-jähriges Bestehen. Der Einladung zur Festveranstaltung und anschließenden Ehrenamtsveranstaltung im Alten Schloss Dornburg folgten zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft sowie Kameraden und Kameradinnen aus den einzelnen Feuerwehrvereinen gefolgt. So konnten u.a. der Staatssekretär im Thüringer Innenministerium, Andreas Bausewein, Landrat Johann Waschnewski, die ehemaligen Landräte Jürgen Mascher und Andreas Heller, der Präsident des Thüringer Feuerwehr-Verbands, Carsten Utterodt, die Bürgermeister Michael Kieslich (Eisenberg) und Jens Tischendorf (Dornburg-Camburg), der Landtagsabgeordnete Stephan Tiesler, Kreisbrandinspektor Christian Meyfarth sowie Abordnungen des SFV Jena, KFV Saale-Schwarza und aus dem FFV Weimarer Land begrüßt werden.

Nach dem Fahneneinmarsch durch ein Fahnenkommando aus Bucha und der Totenehrung erinnerte der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbands, Silvio Preuß, an die verstorbenen Feuerwehrmänner und Frauen sowie besonders an den langjährigen Landtagsabgeordneten, Innenpolitiker und Feuerwehrförderer Wolfgang Fiedler, der Anfang Oktober verstorben ist.

Danach erfolgte eine Dankesrede mit einem Rückblick auf 30 Jahre Kreisfeuerwehrverband, verbunten mit einigen Wünschen für die nächsten Jahre des Verbands.

Landrat Johann Waschnewski dankte dem Vorstand für seine ehrenamtliche Tätigkeit und vor allem den Feuerwehrleuten und Feuerwehrvereinen für ihre Tätigkeit im Rahmen des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe sowie des Katastrophenschutzes. Ohne die vielen Ehrenamtlichen sind diese Aufgaben nicht zu stemmen.

Als Dank und Geste der Wertschätzung übergab der Landrat einen Fördermittelbescheid über 1.500 Euro an den Vorsitzenden des KFV.

Staatssekretär Bausewein überbrachte herzliche Grüße des Thüringer Innenministers Georg Mayer. Auch er bedankte sich für die Einsatzbereitschaft und das ehrenamtliche Engagement und überreichte einen Lottomittelbescheid über 2.365 Euro für den Kauf von 4 tragbaren Lautsprecher-Boxen mit dazugehörigen Mikrofonen für den Kreisverband.

Grußworte überbrachten außerdem Landesverbandspräsident Utterodt sowie die Kameraden Kulms und Sachse.

Ein Höhepunkt der Festveranstaltung war die Berufung der ehemaligen Landräte Jürgen Mascher und Andreas Heller zu Ehrenmitgliedern des KFV Saale-Holzland e.V. Umrahmt wurde die Veranstaltung durch zwei Jugendliche der Jugendfeuerwehr Dornburg mit zwei kleinen Musikstücken. Herzlichen Dank an Constantin und Arthur!

Nach dem Mittagessen begann die Ehrenamtsveranstaltung. Hier wurden verdiente Feuerwehrleute, aber auch Unterstützer aus Politik und Wirtschaft geehrt:

- Landrat a. D. Jürgen Mascher mit der Ehrennadel des Thüringer Feuerwehrverbands (ThFV)
- Landrat a. D. Andreas Heller mit der Ehrennadel des ThFV
- Löschmeister Eckhard Bechstedt von der Freiwilligen Feuerwehr Golmsdorf mit dem Großen Brandschutzenzeichen am Bande Stufe I für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr

- Kamerad Sebastian Hanke mit der Ehrenmedaille in Bronze
- Kamerad Marcel Wagner mit der Ehrenmedaille in Bronze
- Kameradin Claudia Claus mit der Ehrenmedaille in Bronze
- Die Firma Stapler Service Jena mit einer Urkunde und einem Schild Partner der Feuerwehr für die Unterstützung der Feuerwehr und die Freistellung von Mitarbeitern bei Einsätzen
- Die Gaststätte am Brauhaus in Dornburg ebenfalls mit einer Urkunde und dem Schild Partner der Feuerwehr.

Im Anschluss wurden bei Kaffee und Kuchen Erfahrungen ausgetauscht und die Kameradschaft gefördert. Der Ehrenamtsbeauftragte der Thüringer Staatskanzlei, Guntram Wothly, überbrachte herzliche Grüße von Ministerpräsident Mario Voigt. Auch mit ihm konnten die Teilnehmer ins Gespräch kommen und ihm gute Ratschläge mit auf dem Weg gegeben, um das Ehrenamt in Thüringen weiter voran zu bringen.

Der Kreisverbandsvorsitzende Silvio Preuß bedankt sich bei allen Vereinen, Feuerwehren und Förderern aus Politik und Wirtschaft für die Unterstützung. Es gibt noch viel zu tun. Lasst es uns gemeinsam vollbringen.

### Bürgersprechtag in Eisenberg

Am 25. November 2025 endete die Amtszeit des bisherigen Bürgerbeauftragten. Das Team des Bürgerbeauftragten führt die Arbeit aber ohne Einschränkungen fort. Es nimmt sich weiterhin der Anliegen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger an und bietet Hilfe, wenn Bürgerinnen und Bürger Unterstützung im Umgang mit Behörden und Ämtern benötigen.

Die stellvertretende Bürgerbeauftragte kommt zu einem Sprechtag nach Eisenberg. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**13. Januar 2026  
ab 9.00 Uhr**  
**im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis,  
Im Schloss, Kaisersaal (2. OG)  
07607 Eisenberg**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenfrei.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechstage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)

### Pflegestützpunkt im Saale-Holzland-Kreis



Im Saale-Holzland-Kreis ist in diesem Monat ein Pflegestützpunkt gestartet. Hier werden Fragen rund um das Thema Pflege beantwortet. Ansprechpartnerin ist Romy Hauptmann (Foto).

Der Pflegestützpunkt ist zu folgenden Sprechzeiten in der Fabrikstraße 32 in Eisenberg (Jobcenter, 3. Etage, Raum 3.14) zu erreichen:

Montag:	9 - 12 Uhr
Dienstag:	9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Mittwoch:	9 - 12 Uhr
Donnerstag:	9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
Freitag:	9 - 12 Uhr

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter Tel. 036691 **70 624**.

Die Kontaktaufnahme per E-Mail ist möglich unter pflegestuetzpunkt@lrashk.de.

Im Pflegestützpunkt erhalten pflegebedürftige Menschen, Angehörige und Pflegende eine umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zu allen relevanten Fragen rund um das Thema Pflege.

Die Angebote beinhalten u.a. Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung, zeigen Möglichkeiten von der ambulanten Versorgung bis zur vollstationären Unterbringung auf oder erläutern bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Dieser Service ist für Ratsuchende kostenfrei und kassenunabhängig.

Der Pflegestützpunkt im Saale-Holzland-Kreis ist ein gemeinsames Projekt des Saale-Holzland-Kreises sowie der Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen in Thüringen.

## Vereine und Verbände

### Neue Öffnungszeiten der Jugendclubs

#### **Kinder- und Jugendclub Hartmannsdorf**

Dienstag bis Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

#### **Kinder- und Jugendclub Crossen**

Montag, Mittwoch und Freitag 15:30 bis 18:30 Uhr

#### **Kinder- und Jugendclub Schkölen**

Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

#### **Kinder- und Jugendclub Rockau**

Mittwoch und Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Lena Forner



**JANUAR 2026**

**JGC**  
**HARTMANNSDORF**  
AM RAUDABACH 1, 07613 HARTMANNSDORF

**08.01. KERAMIK BEMALEN**

**13.01. MARMELADE KOCHEN**

**22.01. KICKER TUNIER**

**29.01. SPIELENACHMITTAG**

**FÜR EUCH GEÖFFNET**  
Dienstag & Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

**Kontakt:**  
Lena Forner  
Mobile Jugendarbeit  
l.forner@laendlichekerne.de  
Tel.: 0155 - 66 28 66 80

**NEWS**

**Jugendclub Schkölen**

**Für dich da: Maja und Caro**

**Tischkicker**  
**Sofaecke & Fernseher**  
**Kochangebote**  
**Malen und Basteln**  
**Gesellschaftsspiele**  
**Musikbox**

Aktuelle Öffnungszeiten per WhatsApp und an der Club-Tür

### Jagdgenossenschaft Schkölen

#### **Einladung**

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schkölen zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Diese findet am

**Montag, d. 09.02.26 18.00 Uhr  
in den Räumen der AGS Schkölen  
Eisenbergerstr. 17b in 07619 Schkölen**  
statt.

#### **Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Verlesen der Tagesordnung
2. Bericht Jagdvorsteher
3. Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
4. Entlastung Kassenführer, Jagdvorsteher und Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Beschluss über die Pachtzahlung 2026-2028
7. Sonstiges

Freundliche Grüße  
**Der Jagdvorstand**

## **Skat in Großhelmsdorf**

Wie schon in den vergangenen Jahren fand auch 2025 die Ortsmeisterschaft im Skat statt. Dazu trafen sich zum 3. Spieltag, dem 29.11.2025, die Skatfreunde.

Dabei war in der 1. Serie

Gerd Rubner mit 1699 Punkten der Beste,  
gefolgt von Leon Büchner mit 1432 Punkten  
und Markus Büchner mit 1305 Punkten.

In der 2. Serie war

Kärst Brandl	mit 1729 Punkten erfolgreich.
--------------	----------------------------------

Die Plätze zwei und drei gingen an:

Bernd Franz	mit 1316 Punkten
und Gerd Rubner	mit 1144 Punkten.

Tagessieger wurde:

Gerd Rubner	mit 2843 Punkten,
vor Bernd Franz	mit 2341 Punkten
und Markus Büchner	mit 2324 Punkten.

**ORTSMEISTER 2025 WURDE:**

Kärst Brandl	mit 6564 Punkten,
gefolgt von Markus Büchner	mit 6037 Punkten
und Bernd Franz	mit 5944 Punkten.

## **Freiwillige Feuerwehr Crossen / Elstertal**

Zuerst möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit aller, die vielen unentgeltlich geleisteten Stunden, für die Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe bedanken.

Weiterhin gilt unser Dank auch den vielen Sponsoren, die uns mit guten Ideen und vielen Vorschlägen bei dem einen oder anderen Projekt unterstützt haben.

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern, Kameraden, Angehörigen der Jugendfeuerwehr, den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung sowie den Sponsoren, insbesondere den Einwohnern des Elstertals ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden und alles Gute im neuen Jahr.

<b>Silvio Mahl</b>	<b>Marco Basler</b>
<b>Vereinsvorsitzender</b>	<b>Gemeindebrandmeister</b>
<b>Freiwillige Feuerwehr</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr</b>
<b>Krossen e.V.</b>	<b>Crossen / Elstertal</b>

## **Danke für den wunderschönen Tag**

Am 29. November 2025 fand in Hartmannsdorf der kleine Hofweihnachtmarkt statt. Der Vorstand des Heimatverein als Veranstalter möchte sich auf diesem Wege bei allen Mitgliedern und Helfern für Ihren Einsatz bedanken.

Unser großes Dankeschön gilt der Familie Hermesmeier, welche uns ihren schönen Hof zur Verfügung stellten. Mit seinem Charm macht er das Weihnachtsfest zu einem ganz besonderem Erlebnis. Danke!

Wir möchten uns bei dem Bürgermeister André Böhme und seinen Gemeinderäten für die Unterstützung bedanken. Ein Dankeschön an die fleißigen Gemeindearbeiter, den Backfrauen, für die wundervollen Plätzchenbeutel, den wohlschmeckenden Kuchen und Stollen. Ein Dank an der Etzdorfer Hoffleischerei für die Versorgung und gute Zusammenarbeit.

Mit einem schönen weihnachtlichen Programm wurden die Weihnachtmarktbesucher durch die Kinder aus dem Kindergarten Hartmannsdorf unterhalten. Dank auch an die Erzieherin.

Unser Dank gilt auch den Händlern, sie zauberten mit ihren Ständen noch mehr weihnachtliches Flair in unseren Weihnachtsmarkt und begeisterten mit Ihrer Kreativität.

Höhepunkt war natürlich die Ankunft der Weihnachtsfrau und Ihrer Fee. Ihre Rentiere mussten leider zu Hause bleiben, stattdessen reiste sie mit einem Oldtimer Traktor nebst Chauffeur an. Danke!

Ein herzliches Dankeschön an alle, die unseren Markt besuchten und dadurch zu dem wunderschönen Fest beigetragen haben.

Wir wünschen Euch allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

**Der Vorstand  
Heimatverein Hartmannsdorf**

## **Die Gilde informiert**

Das Sportjahr 2025 neigt sich dem Ende, die Sportlichen Ergebnisse der Schützen können sich sehen lassen. Bei Kreismeisterschaften konnten 6 x Gold, 4 x Silber, 2 x Bronze und bei Mannschaftswettkämpfen 1 x Gold erkämpft werden.



Zur Landesmeisterschaft erlangten die Schützen 5 x Landesmeister, 1 x Silber und 5 x Bronze.

Zur Deutschen Meisterschaft qualifizierte sich Thomas Wiezorek und erlangte in seiner Klasse Platz 5. Die Gilde gratuliert!

Die Schützen der Gilde freuen sich über alle Gäste, Freunde und aktive Schützen die uns auch 2026 die Treue halten.

Für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt und allen Sponsoren sagen wir Danke.

Im Dezember feiert unser Ehrenmitglied Paulus Nettelnstroth seinen 77. Geburtstag, wir wünschen alles Gute.

Ein besonderes Jubiläum begeht unser Ehrenmitglied Hellmut Zaumseil, er feiert seinen 100. Geburtstag. Alles Gute und immer gut Schuss.

Am 31.12.2025 findet unser Silvesterpokal statt.

Beginn: 09.00 Uhr

Siegerehrung: 12.00 Uhr

### **Trainings- und Schießzeiten**

(auch für nicht organisierte Schießsport Interessierte)

Freitag 16.30- 19.00 Uhr

Sonntag 10.00- 12.00 Uhr

**Wir wünschen eine besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch.**

**Die Gilde**

## **Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V.**

Auch in diesem Jahr schloss sich für die Mitglieder vom Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf der Kreis der Aktivitäten mit der Ortspflege. Diese wurde am 15. November durchgeführt. Das zu diesem Zeitpunkt gefallene Laub am Schulplatz, dem Kriegerdenkmal und um das Bürgerhaus wurden beseitigt, ebenso wie Grasschnitt.

Des Weiteren wurden ein paar Gullis und die Straßenränder ebenso von Laub, aber auch von Sand und Dreck gereinigt. Wie auch in den vergangenen Jahren wurde wieder ein ordentliches Bild hinterlassen. Die Arbeiten waren nach circa zwei Stunden erledigt.

**Auf diesem Weg wünschen die Mitglieder vom Heimat- und Pfingstverein allen Einwohnern Großhelmsdorfs ein besinnliches Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch in das kommende Jahr 2026.**



## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heideland



Hiermit lade ich Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heideland  
am Freitag, den 16. Januar 2026, 19:00 Uhr auf den Saal in Lindau

ein.

### Tagesordnung:

**TOP 1 :** Bericht des Gemeindebrandmeisters

**TOP 2 :** Auszeichnungen / Ehrungen

**TOP 3 :** Verschiedenes

**Patrick Wagner**  
Gemeindebrandmeister Feuerwehr Heideland

## Veranstaltungen



### Weihnachtskonzert des ensemble carmina 2025

Datum: Samstag, den 20.12.2025, 17.00 Uhr

Ort: Barocksaal, Schloss Crossen

Musikalische Leitung: Helena Seilwanow

- Eintritt frei -

Erleben Sie traditionelle und internationale Weihnachtslieder, genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre und lassen Sie sich auf die besinnlichste Zeit des Jahres einstimmen.

Übrigens: Unser Chor möchte gern weiterwachsen! Wir freuen uns stets über neue Mitglieder, die Freude am gemeinsamen Singen haben. Wir finden uns immer donnerstags ab 19.30 Uhr zur gemeinsamen Probe im Pfarrhaus in Bad Köstritz ein. Besuchen Sie uns zum Schnuppern, tauschen Sie und singen Sie gemeinsam mit uns.

Informationen und Kontakt:  
ensemble carmina e.V.  
Julia-Dörre-Gasse 30  
07462 Bad Köstritz

E-Mail: [ensemblecarmina@t-online.de](mailto:ensemblecarmina@t-online.de)  
Carmen: 0171 9600170



## Einladung zum Turmblasen

Liebe Hartmannsdorfer/innen und liebe Gäste,

Am 24.12.2025 um 15.00 Uhr findet das Turmblasen am Glockenturm in Hartmannsdorf statt.

Bei einem Glas Glühwein und guten Gesprächen läuten wir den heiligen Abend ein.

Ihr seit herzlich eingeladen mit uns anzustoßen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch

**Euer Heimatverein**



## Walk & Talk startet im Januar in Jena!

Am 04.01.2026, 15 Uhr geht's los - ein gemeinsamer Spaziergang, der Bewegung mit meaningful Austausch verbindet.

Ab 2026 treffen wir uns jeden ersten Sonntag im Monat an wechselnden Orten in Thüringen - für Vernetzung, Inspiration und entspannte Gespräche.

Besonders eingeladen: Erwachsene Geschwister von Menschen mit Beeinträchtigung, egal wie nah oder fern ihr lebt.

### Termine im 1. Halbjahr 2026:

- 04.01. Jena
- 01.02. Mühlhausen
- 01.03. Apolda
- 05.04. Erfurt
- 03.05. Gera
- 07.06. Weimar

Start: 15 Uhr

Anmeldung bis 3 Tage vorher

Kontakt:

Birgit - erwachsene-geschwister-md@gmx.de  
+49 1575 0954510

Komm vorbei, geh mit uns ein Stück und nimm neue Impulse mit.

## Kindertagesstätten

### Traditionelles Laternenfest im Kindergarten „Gänseblümchen“ Dothen

Am 11. November haben wir im Kindergarten Gänseblümchen unser traditionelles Laternenfest gefeiert.

Bevor unser Umzug losging, haben Kinder, Eltern und Erzieher gemeinsam ein Lied gesungen - ein schöner Moment, der alle auf den Laternenumzug eingestimmt hat.

Anschließend zogen wir, begleitet von den warmen Klängen der Dothener Jagdhornbläserinnen, mit unseren Laternen durchs Dorf.

Der Abschluss auf dem Dorfplatz war wie jedes Jahr ein kleines Highlight. Bei Glühwein, Kinderpunsch, Rostbratwürsten und einem prasselnden Lagerfeuer kamen alle ins Gespräch, während die Kinder ihren Knüppelkuchen drehten und stolz ihre Laternen zeigten.

Ein großes Dankeschön geht an die Feuerwehr Dothen die unser Fest mit ihrer Präsenz absicherte, den Ortsverein mit seinem Vorsitzenden Ronny Albrecht, an Ralph Thomas und Ingo Schulze fürs Braten und Verkaufen der Bratwürste mit leckeren Brötchen der Bäckerei Mächler, an die Jagdhornbläserinnen und natürlich an alle Eltern, Freunde und Unterstützer\*innen unseres Kindergartens.

Gemeinsam haben wir ein richtig schönes Fest für unsere Kinder auf die Beine gestellt.

#### Zum Schluss noch ein kurzer Hinweis:

Wir haben Kapazitäten und können neue Kinder aufnehmen. Interessierte Familien können sich gern bei uns melden.



### Jahresrückblick unserer Kindertagesstätten in Hartmannsdorf und Crossen

Ein ereignisreiches und bewegtes Jahr liegt hinter uns, und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um allen, die unsere Kita „Elstertalspatzen“ sowie das Clementinenhaus in Crossen unterstützt haben, von Herzen zu danken.

Ein großes Dankeschön gilt unseren Eltern, die uns durch ihre Mithilfe, ihr Vertrauen und ihre stets offene Zusammenarbeit begleiten. Ebenso danken wir den Gemeinden, der AWO-Eisenberg und allen Partnern, die uns im Alltag und bei besonderen Projekten verlässlich zur Seite stehen.

Besonders am Herzen liegt mir jedoch der Dank an meine Erzieherinnen und Erzieher. Ohne ihr Engagement, ihre Geduld, Kreativität und Belastbarkeit wäre all das, was wir gemeinsam für die Kinder ermöglicht haben, nicht denkbar.

Gerade in diesem Jahr, in dem wir immer wieder Personalengpässe bewältigen mussten, haben sie gezeigt, was es bedeutet, füreinander einzustehen und jeden Tag das Beste zu geben. Dass trotz aller Herausforderungen so viele schöne Dinge stattfinden konnten, ist allein ihrem Einsatz zu verdanken.

Gemeinsam haben wir den Kindern ein buntes, abwechslungsreiches Jahr ermöglicht.

Wir feierten viele fröhliche Feste - darunter den Kindertag, unser Sommer-Sportfest und natürlich das Zuckertütenfest, dass für unsere Schulanfängerinnen und Schulanfänger ein großer, unvergesslicher Moment war.

Auch unsere Ausflüge waren Highlights, über die die Kinder noch lange sprechen:

Die Besuche im Tierpark Gera und Tierpark Eisenberg, spaßige Tage im Freibad, gemeinsame Theaterbesuche und viele kleine Erlebnisse zwischendurch, die den Kita-Alltag besonders machen.

All das erfüllt mich mit großer Freude und Dankbarkeit. Es zeigt, wie viel möglich ist, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen - Eltern, Gemeinden, Träger und vor allem unser Team, das trotz aller Herausforderungen Tag für Tag mit Herz und Professionalität bei den Kindern ist.

Ich freue mich auf ein neues Jahr voller schöner gemeinsamer Momente und wünsche allen Familien eine erholsame Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Ihre Leiterin der Kindertagesstätten  
Annett Kästner**

## Schulnachrichten

### Kleine Handwerker ganz groß

Wer will fleißige Handwerker sehn, der musste in die Königshofener Grundschule gehen, denn dort wurde drei Tage lang gemauert, genäht, geflochten, gebacken, geschliffen, bemalt, gepflanzt oder getöpfert.

Verschiedene Berufe wurden den Kindern nähergebracht. Die große Bedeutung, Vielseitigkeit und Schönheit des Handwerks begeisterten die Grundschüler.

Mit viel Engagement entstanden in altersgemischten Gruppen mit Unterstützung der Handwerkerprofis tolle neue Dinge für die Schulgemeinschaft.

Ein Outdoor-Bibliotheksschrank, der unter einem überdachten Carport zusammengebaut wurde, soll ab dem Frühjahr die kleinen Leseratten auch im Freien begeistern. Naschsträucher wachsen nun im grünen Klassenzimmer, eine Kräuterspirale aus Naturstein und Recycling-Tische schmücken den Schulgarten, Kuchenduft strömte durchs Schulhaus und der Barfußpfad wartet auf viele Kinderfüße. Außerdem lernten die Kinder die Technik des Korbblechens, stickten, nähten und töpferten.

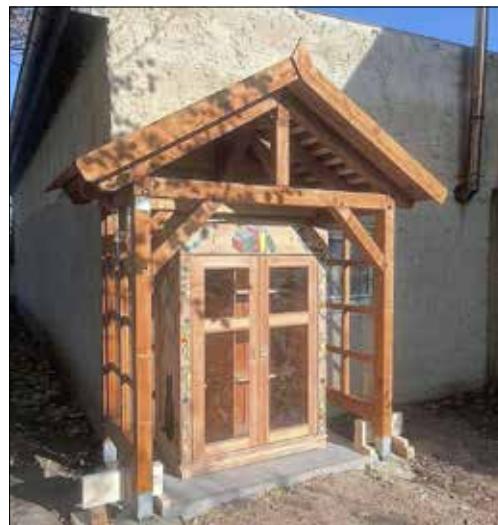
Dies wäre ohne die Unterstützung vieler Helfer nicht möglich gewesen. Mit Ideen, Materialien, und persönlichem Einsatz halfen Handwerker-Eltern und Freunde unserer Schule.

Herzlichen Dank sagen wir:

- dem Tischlermeister Marcel Sychla
- der Dachdeckerfirma Kirsch
- der Firma Hammer mit Herrn Müller und Herrn Pusch
- der Gartenbaufirma Stückrad
- der Bäckerei Mächler und Bäcker Herr Müller
- der Töpferin Ulrike Rochlitzer
- dem Baugeschäft Franz Hermann
- HVZ Abbundtechnik Mirko Albert

sowie dem Tischler-Opa Gert Wöckel, den ehemaligen Lehrerkolleginnen Martina Harnisch, Elke Gräser und Angelika Ortner, den fleißigen Näh-Muttis Gaudes und Heidrich und natürlich dem gesamten engagierten Lehrer- & Erzieherteam der Grundschule.

Zum „Tag der offenen Tür“ konnten alle Ergebnisse der Projektstage in den Klassenräumen und dem Schulgelände bewundert werden. Dazu sorgte der Schulförderverein mit Rostern, warmen Getränken oder leckerem Kuchen für das leibliche Wohl.



## Gelungener Adventsmarkt der Grundschule „Elstertal“ Crossen

Der „Adventszauber“ der Grundschule Crossen war in diesem Jahr außerordentlich gut besucht und bot eine wunderbare Gelegenheit, sich auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Die Theater-AG zeigte ihr Können, der Chor sorgte für musikalische Wärme und die Kinder präsentierten voller Stolz ihre selbstgebastelten Kleinigkeiten, die regen Anklang fanden.

Die Kaffeestube strahlte eine gemütliche Atmosphäre aus, während beim Rosterverkauf und an den Ständen mit heißen Getränken reger Andrang herrschte. Auch der Kinderflohmarkt lud zum Stöbern ein. Die Feuerschale mit Stockbrot sowie verschiedene Bastelangebote, bei denen Groß und Klein selbst kreativ werden konnten, rundeten den Nachmittag ab.

Ein herzlicher Dank gilt dem Schulförderverein für die Organisation, den Grillmeistern für ihren Einsatz, Cat-Showtechnik, unserer Schulelternsprecherin und der Jugendfeuerwehr sowie dem gesamten Team der Grundschule „Elstertal“, die diesen schönen Adventsmarkt möglich gemacht haben. Ein großes Dankeschön geht zudem an alle Spenderinnen und Spender, deren Kerzen, Plätzchen, Weihnachtsbäume, und Dekoration unseren Adventsmarkt zusätzlich bereichert haben.

**Die Freude in den Augen der Kinder zu sehen, machte diesen Nachmittag zu etwas ganz Besonderem.**

**K. Tanz, Schulleiterin**

## Fröhlicher Weihnachtsmarkt der Regelschule im Landhaus Schkölen

Mit festlichem Glanz, duftenden Leckereien und viel Herz fand am vergangenen Freitag dem 28.12.2025 der Weihnachtsmarkt der Regelschule Schkölen im örtlichen Seniorenheim statt. Ein Ort, der sich schnell als ideal erwies, um Jung und Alt miteinander in weihnachtlicher Atmosphäre zu verbinden.

Zahlreiche Stände, liebevoll vorbereitet von den Klassen 5 bis 10, präsentierten eine große Vielfalt an selbst hergestellten Köstlichkeiten und kreativen Geschenkideen. Der Duft von Zimtschnecken und frisch gebackenen Crêpes lag in der Luft, und auch die beliebten Krebbelchen, Schokofrüchte und Plätzchen fanden reißenden Absatz. Kinderpunsch und Glühwein sorgten für winterliche Wärme. Neben den kulinarischen Angeboten begeisterten die Schüler auch mit handgefertigten Waren. Adventsgestecke, Kerzen, Untersteller und Deko wurden mit viel Engagement gebastelt und stolz verkauft. Mit traditionellem Handwerk aus Holz und modernen Figuren aus dem 3D Drucker konnten die Jungs aus Klasse 10 beeindrucken. Ein musikalisches Rahmenprogramm boten Klasse 5 und unsere kleinen Gäste aus dem Kindergarten. Auch Schüler aus der Grundschule waren zu Gast.

Die Einnahmen des Weihnachtsmarktes kommen den Klassenkassen sowie dem Förderverein zugute, die damit zukünftige Projekte und schulische Aktivitäten unterstützen möchten.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Landhauses, die die Schüler mit offenen Armen empfingen. Ebenso möchten wir den Bewohnern des Seniorenheims danken, die beim Dekorieren und Basteln mitgewirkt haben und den Kindern jede Wo-

che wertvolle gemeinsame Momente schenken und uns einen Besuch auf dem Weihnachtsmarkt abstatteten. Nicht zuletzt geht ein herzliches Dankeschön an alle Eltern - ob vor Ort oder aus der Ferne -, die mit Spenden, Ideen oder organisatorischer Unterstützung zum Gelingen dieses besonderen Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Der Nachmittag hat gezeigt, wie bereichernd das Miteinander verschiedener Generationen und viel Gemeinschaft sein kann.



## Kirchliche Nachrichten

### Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschulkinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

### Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch  
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen  
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
Markt 11, 07607 Eisenberg  
Tel. 036691 25110, Fax 25139,  
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten:  
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

### Gottesdienste und Veranstaltungen:

#### Für alle Kirchengemeinden

##### 13. Dezember - Samstag

17.00 Uhr Weihnachts-Konzert mit EIS-Klang in der Kirche in Lindau

##### 14. Dezember - Sonntag

17.00 Uhr Advents-Konzert in der Stadtkirche Eisenberg

#### Buchheim

##### 24. Dezember - Heiligabend

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (HP)

##### 11. Januar - Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Dothen

##### 24. Dezember - Heiligabend

14.00 Uhr Christvesper mit der Jagdhornbläsergruppe „Horrido“ (UMK)

##### 31. Dezember - Silvester

13.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

#### Gösen

##### 13. Dezember - Samstag

14.00 Uhr Adventsfeier (UMK)

##### 24. Dezember - Heiligabend

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (RVT)

#### Großhelmsdorf

##### 24. Dezember - Heiligabend

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (UMK)

##### 26. Dezember - 1. Weihnachtsfeiertag

17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

##### 11. Januar - Sonntag

17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Hainchen

##### 24. Dezember - Heiligabend

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (MS)

##### 31. Dezember - Silvester

14.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

#### Königshofen

##### 14. Dezember - 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

##### 24. Dezember - Heiligabend

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

##### 26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

##### 01. Januar - Neujahr

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

##### 08. Januar - Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee

##### 11. Januar - Sonntag

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Lindau

##### 13. Dezember - Samstag

16.00 Uhr Weihnachts-Konzert mit EIS-Klang

##### 24. Dezember - Heiligabend

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (UMK)

##### 26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

##### 31. Dezember - Silvester

23.00 Uhr Musik und Andacht zum Jahresschluss  
Mit Hanna Kuchenbuch und UMK

##### 01. Januar - Neujahr

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

#### Walpernhain

##### 26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag

16.30 Uhr Licherkirche mit Krippenspiel (UMK)

### Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann  
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf  
Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
Markt 11, 07607 Eisenberg  
Tel. 036691 25110, Fax 25139,  
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten:  
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

**Gottesdienste und Veranstaltungen:****CaaSchwitz****24. Dezember - Heiligabend**

16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (S. Schlag)

**31. Dezember - Silvester**

16.30 Uhr Jahresschlussandacht (Schlag/Schmidt)

**Crossen****24. Dezember - Heiligabend**

15.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (SG)

**10. Januar - Samstag**

17.00 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf (RH)

**Etzdorf****13. Dezember - Samstag**

16.00 Uhr Weihnachtsliedersingen (RH)

**24. Dezember - Heiligabend**

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (SG)

**Hartmannsdorf****24. Dezember - Heiligabend**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (RH)

**10. Januar - Samstag**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Crossen und Rauda (RH)

**Rauda**

Zur Zeit können in Rauda keine Gottesdienste stattfinden, da die Kirche baulich gesperrt ist. Ganz herzliche Einladung zu den Gottesdiensten nach Hartmannsdorf (s. o.).

Eine Ausnahme gibt es am IV. Advent!

**21. Dezember - Sonntag**

10.00 Uhr Musikalische Andacht mit Susanne Baudach und Musikern aus der Region danach Kaffee (Sportlerheim am Sportplatz - RH)

**Seifartsdorf****16. Dezember - Dienstag**

18.00 Uhr Adventsfeier und Helferabend (RH)

**24. Dezember - Heiligabend**

15.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (RH)

**Silbitz****16. Dezember - Dienstag**

18.30 Uhr Ensemble Carmina aus Bad Köstritz

**24. Dezember - Heiligabend**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (RH)

**31. Dezember - Silvester**

15.00 Uhr Altjahresandacht mit Kaffee und Plätzen (RH)

**Thiemendorf****24. Dezember - Heiligabend**

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (RvT)

**Abkürzungen der Mitarbeiter**

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer

UMK = Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrerin

RvT = Regina von Thaler, Prädikantin

MS = Michal Schmidt, Lektor

SG = Sonja Gröbe, Lektorin

**Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg**

Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera

**Kath. Kirche Maria Verkündigung**

Am Friedenspark, 07607 Eisenberg

**Weihnachten 2025****Heiligabend, 24.12.25**

15:00 Krippenandacht

**1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.25**

10:30 Weihnachtsgottesdienst

**Sonntag, 28.12.25**

10:30 Hi. Messe

**Neujahr, 01.01.2026**

10:30 Hi. Messe

**Weitere Informationen**[www.kath-kirche-gera.de](http://www.kath-kirche-gera.de)**Kontakt**

Pfarrer Christian Hecht

07546 Gera, Kleiststr. 7

Tel. 0365/26461

E-Mail: [info@kath-kirche-gera.de](mailto:info@kath-kirche-gera.de)**Evangelischer Pfarrbereich  
Schkölen-Osterfeld****12. Dezember - Freitag**

15.00 Uhr Schkölen, Adventsnachmittag mit Kita in der Kirche mit anschließendem Kaffeetrinken Pfr. Roßdeutscher

**14. Dezember - 3. Advent**

15.00 Uhr Schkölen, Hainchen 5, Stubenadvent Familie Cumme

**24. Dezember - Heiliger Abend**

16.30 Uhr Schkölen mit Krippenspiel Pfrn. i. R. Henschel-Hamel

**31. Dezember - Altjahresabend**

19.30 Uhr Zschorgula Pfr. Roßdeutscher

**11. Januar - 1. Sonntag nach Epiphanias**

10.30 Uhr Schkölen, mit anschl. Mittagessen Frau Kaiser

**Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches:**  
[www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de).

**Kontakt:****Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher**

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8-12 Uhr in Schkölen und nach tel. Vereinbarung

christoph.rossdeutscher@ekmd.de

[www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de)**Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung****Schkölen und Zschorgula | Frau Peters**

Bürozeit:

Di 13:00 - 17:00 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr

Tel. 036694 - 20 513

[pfarramt.schkoelen@ekmd.de](mailto:pfarramt.schkoelen@ekmd.de)**Zeugen Jehovas**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5

07607 Eisenberg

Sonntag, den 14. Dezember 2025

10:00 Uhr

**Thema: In Frieden leben - heute und für immer**

Sonntag, den 21. Dezember 2025

10:00 Uhr

**Thema: Ist es später, als wir denken**

Sonntag, den 28. Dezember 2025

10:00 Uhr

**Thema: Die Gegenwart des Messias und seine Herrschaft**

Sonntag, den 04. Januar 2026

10:00 Uhr

**Thema: Jesus Christus - wer er wirklich ist**

Sonntag, den 11. Januar 2026

10:00 Uhr

**Thema: Gott mit allem ehren, was wir haben**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Freier Eintritt - es finden keine Geldsammlungen statt. Schauen Sie auch auf [jw.org](http://jw.org)!